

## Unterrichtung

Hannover, den 04.06.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016**

#### **Flurbereinigung-Rückgang der Verfahren ohne Konsequenzen**

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1949 Nr. 35 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf, unter Berücksichtigung der vom Landesrechnungshof aufgestellten Parameter den Personalbedarf für die Flurbereinigung regelmäßig zu überprüfen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium ein Personalkonzept aufstellt, aus dem sich die Gesamtverfahrenszahl sowie die Anzahl der ruhenden Verfahren ergeben, und dieses Personalkonzept regelmäßig aktualisiert wird.

Er erwartet darüber hinaus, dass das Controlling in der Flurbereinigung zu einem strategischen Controlling weiterentwickelt wird.

Über das Veranlasste ist bis zum 30.06.2019 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 04.06.2019

#### **Überprüfung des Personalbedarfs und Personalkonzept**

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) ist aufgefordert, den Personalbedarf für die Flurbereinigung regelmäßig zu überprüfen und ein Personalkonzept aufzustellen, welches regelmäßig aktualisiert wird.

Ausgehend von dieser Anforderung hat das ML 2018 einen Arbeitskreis mit dem Titel „Weiterentwicklung der NVL 2030“ initiiert. Es ist notwendig, eine fundierte Grundlage für die zukünftigen Aufgabenanforderungen und die zukünftige Aufgabenerfüllung zu erarbeiten. Eine langfristig gleichmäßige Auslastung der Flurbereinigungsbehörden erfordert eine Aktualisierung und Anpassung der Arbeitsfelder an heutige und künftige Herausforderungen, die Erarbeitung von Rahmenbedingungen zur Umverteilung von Personal und Aufgaben sowie Nachwuchskräftegewinnungskonzepte.

Ziel ist es, das vorliegende VZE-Konzept in ein flexibles Personalentwicklungskonzept umzuwandeln und Überprüfungsmechanismen einzuführen. Der Abschlussbericht des Arbeitskreises ist für Dezember 2019 geplant.

Weiterhin werden die vom LRH vorgegebenen Untersuchungsparameter (Anzahl, Art und Bedeutung der Verfahren, Fläche und Teilnehmerzahl sowie demografische Entwicklung) Einfluss auf das Personalentwicklungskonzept nehmen. Aufgaben- und/oder Personalverlagerungen werden neben Benchmarkingprozessen, Qualitätssicherung durch Fortbildungen, Einarbeitungsvorgaben und amtsübergreifenden Arbeitshilfen neue Instrumente sein. Somit wird ein Personalkonzept vorliegen, welches den Anforderungen des LRH gerecht wird.

#### **Strategisches Controlling**

ML hat eine organisatorische Änderung seines Geschäftsverteilungsplans vollzogen und das zentrale Fachcontrolling als eigenen Aufgabenbereich definiert. Hiermit wird eine schnelle, themenbezogene Auswertung möglich und somit auch eine strategische Steuerung über Personalunterstützung zwischen den Ämtern für regionale Landesentwicklung (ÄrL) oder auch Verlagerungen von einzelnen Aufgaben. Die Steuerungsinstrumente werden neu belebt und aktiv eingesetzt. Dazu wurden erste Maßnahmen umgesetzt:

- Überarbeitung der Zielvereinbarungen (ML-ÄrL),
- frühzeitige Programmgespräche (im November für das Folgejahr) und damit frühzeitige Steuerung von Meilensteinerreichungen,
- Prioritätensetzungen bei der Einleitung oder Arbeitserledigung.

Im Rahmen der Fortschreibung des Flurbereinigungsprogramms und bei der Vorbereitung zum Abschluss der jährlichen Zielvereinbarung zwischen ML und dem jeweiligen ÄrL werden die zur Verfügung stehenden Informationen des KLR-Berichtes bereits jetzt schon zugrunde gelegt.

Ziel ist die langfristige Sicherung der termingerechten Arbeitserfolge und der einheitlichen Qualität der Arbeiten sowie der gleichmäßigen Auslastung der einzelnen Standorte nach transparent definierten Kriterien.

Ergänzend sind alle ÄrL durch persönliche Ansprache sowie in den Flurbereinigungsprogrammgesprächen erneut erinnert und sensibilisiert worden, der KLR in ihren Häusern Priorität einzuräumen, Zusammenhänge mit dem Haushalt und Personalwesen aufzuzeigen und auch die zukünftige verstärkte Steuerung transparent zu machen. ML selber wird künftig verstärkt durch zentrale Auswertungen die Darstellung und Transparenz der Ergebnisse verbessern und damit zusammenhängende Entscheidungen treffen.

Weiterhin wird das Controlling vom ML mit den Führungskräften der Ämter vierteljährlich thematisiert, um auch hier ein einheitliches Handeln sowie einen regelmäßigen Informationsfluss mit und zu den Beschäftigten sicherzustellen.

Zum Austausch und einheitlichen Vorgehen ist für das Stabscontrolling im Austausch mit den Controllern der ÄrL ein Qualitätszirkel eingerichtet. Dieser trifft sich mindestens zweimal im Jahr und nach Bedarf oder nach Anforderung durch das Fachreferat.

Erste Steuerungsansätze zur Aufgabenerfüllung sind eine temporäre Verlegung einer Projektgruppe im Flurbereinigungsgebiet und Aufgabenverlagerungen zwischen den Geschäftsstellen der ÄrL zur Erledigung von Meilensteinen. Hier reagiert ML erstmalig auch mit einer organisatorischen Änderung und damit einhergehender temporären Personalverlagerung auf die erhöhten Anforderungen aus der Fläche.

#### **Verfahrenskostenpauschale gemäß § 88 Nr. 9 FlurbG**

Das Thema der Höhe der Verfahrenskostenpauschale, welche sich auf eine bundeseinheitlich anzuwendende Festsetzung gründet, wurde im Rahmen einer Arbeitskreissitzung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) am 7/8. Mai 2018 angesprochen, und die Unterstützung der anderen Bundesländer wurde zugesagt. Alle Länder haben dann in ihren Zuständigkeitsbereichen die aktuellen Verfahrenskosten ermittelt und in der Sitzung am 12/13. November 2018 vorgestellt. Neben den nachweisbaren Kosten ist auch die generelle Steigerung der Personalkosten analog der Tarifsteigerung als nachvollziehbare Begründung besprochen worden.

Zwischenzeitlich fand eine Umorganisation im BMEL statt, aufgrund derer es zu zeitlichen Verzögerungen im Abstimmungsprozess kam. In der Folge wurde ein entsprechend abgestimmtes Schreiben im April 2019 versandt. Zwischenzeitlich wurde informiert, dass sich das BMEL mit Schreiben vom 22.05.2019 an das für die Festlegung der Verfahrenskostenpauschale federführende Verkehrsministerium gewendet hat.

Das Verfahren zur Erhöhung der Verfahrenskostenpauschale wird weitergeführt.